



GEMEINDE KREMS IN KÄRNTEN

9861 Eisentratten 35

Tel. 04732 2772-0 · Fax 2772-17 · E-Mail: krems@ktn.gde.at · www.krems-in-kaernten.at

Zl.: 004-1/2023-02

02/2023

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 27. Juli 2023, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Krems in Kärnten, anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Kogler

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Vzbgm. Herwig Drießler
2. Vzbgm. Christian Penker

Mitglieder des Gemeinderates:

GR Peter Aschbacher, GR Michael Pirker, GR Sabine Walasch, GR Alexander Lax, GR Eleonore Dullnig, GR Carmen Hofer, GR Dominik Schwarz, GR Guntram Peter Kaßmannhuber

Entschuldigt hat sich: GV Gerhard Neunegger, GR Ines Pichorner, GR Hans Christian Frühauf
Kurzfristig entschuldigt vor der Sitzung: GR Carmen Hofer (Notfall zu Hause), GR Manuel Penker (arbeitsmäßig)

Anwesende Ersatzmitglieder: Ing. Martin Pöllinger, Franz Koch, Wolfgang Drießler

Weitere Anwesende:

Amtsleiter Christoph Pirker, MSc;

Schriftführer: Martin Holzer

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Niederschriftunterfertigung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Ausschuss für Kulturangelegenheiten
4. Bericht Ausschuss für Angelegenheiten der Landwirtschaft
 - a. Ansuchen Förderung Ausbau HFZ Haus Thaler – Beratung & Beschlussfassung
 - b. Ansuchen um Wegerhaltung BG Laggen – Beratung & Beschlussfassung
 - c. Ansuchen um Wegerhaltung BG GTW Reitern – Beratung & Beschlussfassung
 - d. Ansuchen Förderung HFZ Dullnig vlg. Mentebauer – Beratung & Beschlussfassung
 - e. Ansuchen um Wegerhaltung HFZ Rogel (Richter, Overdick, Unger, Rogel) – Beratung & Beschlussfassung
 - f. Ansuchen um Wegerhaltung BG Messnerweg – Beratung & Beschlussfassung
 - g. Ansuchen um Wegerhaltung BG Unterlänger – Beratung & Beschlussfassung
 - h. Ansuchen um Förderung für Sanierung GTW Puchreit – Beratung & Beschlussfassung
 - i. Ansuchen um Förderung Mehrkosten BG Oberkremsberg Steinwand Baustufe II – Beratung & Beschlussfassung
 - j. Ansuchen um Unterstützung der Zinskosten BG Oberkremsberg Steinwand Baustufe II – Beratung & Beschlussfassung
 - k. Ansuchen um Förderung der Mehrkosten HFZ Leitner – Beratung & Beschlussfassung
 - l. Ansuchen um Bestäubungsprämie Bienenzuchtverein Eisentratten – Beratung & Beschlussfassung
 - m. De minimis Beihilfen – Ansuchen um Beihilfe zum Ankauf Zuchtstiere und Erhöhung der Beihilfe für Zuchtstiere und Zuchtwidder – Beratung & Beschlussfassung
5. Katastrophenschäden – Bericht, Beratung & Beschlussfassung
6. Leobenbrücke (Kulbebrücke) – Beratung & Beschlussfassung
7. Hochwasserschutz Eisentratten – Finanzierungsvertrag – Beratung & Beschlussfassung
8. Erweiterung Siedlungsgebiet Eisentratten / Kochgründe – Beratung & Beschlussfassung
 - a. Grundstücksteilungen lt. Teilungsplan Vermessungsbüro Klampferer
 - b. Erschließung der Grundstücke
 - c. Kaufvertrag Fam. Zündel
9. Schülertransport Schuljahr 2023/24
10. Glasfaser Gemeinde Krems – POP-Standort - Beratung & Beschlussfassung
11. FTTH-Anschluss Gemeindeobjekte – Beratung & Beschlussfassung
12. Projekte der Klima, Energie Modellregion Lieser- Maltatal – Beratung & Beschlussfassung
 - a. Drohnenprojekt
 - b. Energiegemeinschaften
13. Verkauf ehem. VS Leoben – Beratung & Beschlussfassung
 - a. Kaufvertrag – Besitzgemeinschaft Dullnig
 - b. Kaufvertrag – Katholische Kirche

Nicht öffentlicher Teil

14. Personal

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte per E-Mail vom 20.07.2023, mit gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Zustellnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Gottfried Kogler begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuhörer.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Landwirtschaft, 1. Vzbgm. Herwig Drießler den ANTRAG um Erweiterung des TAGESORDNUNGSPUNKTES 4 Bericht Ausschuss für Angelegenheiten der Landwirtschaft um den Punkt n) **HFZ Ruppnig: Ansuchen um lfd. Wegerhaltung – Beratung und Beschlussfassung**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Erweiterung der Tagesordnung lt. Antrag einstimmig zu.

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Niederschriftunterfertigung

Als Unterfertiger der heutigen Niederschrift werden einstimmig die Gemeinderatsmitglieder Herwig Drießler und Michael Pirker bestellt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Gebührenerhöhung Wasser und Kanal Gemeindegebiet

Nach aktuell erfolgter Gebührenkalkulation welche gemeinsam mit Herrn Fabach, Abt. 3, Amt der Kärntner Landesregierung, durchgeführt wurde, müssten die Gebühren wie folgt angepasst werden:

WVA Eisentratten: Mindestens € 2,63 incl. USt. / m³

Gebührensatz aktuell: € 1,50 incl. USt. / m³

Diese Kalkulation beinhaltet bereits die aktuellen Darlehenszinsen (Durchschnitt 4,5 %) sowie die Kosten für die geplante Erweiterung der WVA Eisentratten.

Kanal Krems i.K. (außerhalb Innerkrems):

Verbrauch: Mindestens € 6,82 incl. USt. / m³

Bereitstellung: € 283,03 pro BWE

Gebührensatz aktuell:

Verbrauch: € 2,63 incl. USt. / m³

Bereitstellung: € 113,73 pro BWE

Diese Variante wäre eine massive Erhöhung in der ohnehin schon schwierigen Zeit für die Bürger. Herr Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Vorschläge bzw. Gedanken und Ideen, wie man diese Belastung geringer halten kann. Ein Gespräch beim Land Kärnten wird so schnell wie möglich angestrebt.

- Erweiterung WVA Eisentratten

Zusammenfassung: in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurden Herr Bürgermeister Kogler und AL Pirker legitimiert die Forderung, nach Vortrag von Finanzverwalter Herrn Stranner in der Höhe von € 468.000,- (€ 368.000,- WVA und € 100.000,- Löschwasser), sowie die Mindestabnahme von Gesamt 8.000 m³/p.a. auf Basis der jeweils gültigen Wassergebührenverordnung der Gemeindewasserversorgung Eisentratten an OMV und Rosenberger zu stellen.

Dies wurde in einer Besprechung mit Vertretern der OMV und Rosenberger sowie BGM Kogler, AL Pirker und FV Stranner am 31.05.2023 besprochen und vorgebracht.

Weiters wurden im Anschluss die Vertragsentwürfe entsprechend abgeändert, durch AL Pirker an die beiden Firmen retourniert.

Nun wurde der Gemeinde durch OMV und Rosenberger mitgeteilt, dass aufgrund der Forderungen eine Entscheidung längere Vorberatung in den Gremien brauchen werde und ein Vertragsabschluss mit Ende Sommer unrealistisch sei. Weiters hätten OMV/Rosenberger gerne das komplette Angebot des Bestbieters, um die Forderungen der Gemeinde überprüfen zu können. Dies ist jedoch aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich

- **Wolf – Abschussprämie aus Bürgermeisterrepräsentationsmittel**

Herr Bürgermeister Kogler berichtet, dass er aus seinem Repräsentationsbudget € 2.000 für den Abschuss eines zum Abschuss freigegebenen Wolfes in der Gemeinde Krems auszahlen wird und dies in der nächste Gemeindeinfo kundgemacht wird.

- **Brücke Leoben (Wirtbrücke)**

Bürgermeister Kogler berichtet, dass die Sanierung der Wirtbrücke abgeschlossen ist und die Arbeiten abgenommen wurden. Die erste Teilabrechnung mit der Abt 10., Land Kärnten (Ing. Dienesch) wird somit in den kommenden Tagen durchgeführt

- **Freibad Gmünd**

Es wurden 30 – 3 Tageskarten angekauft. Kostenpunkt € 360,00

- **TVB-Bänke**

TVB Obmann Christian Frühauf ist bei der heutigen Sitzung nicht anwesend. Daher wird das Gespräch über die Sanierung der Bänke im Gemeindegebiet (Einzeichnung wo überall Bänke im Gemeindegebiet stehen) auf die nächste Sitzung vertagt.

- **Müllsammlungen – Gelbe Säcke**

Aufgrund der Zustände bei den Müllsammelstellen (vor allem Gelbe Säcke) wurde seitens der Firma Rossbacher mitgeteilt, dass diese nicht mehr angefahren werden und die Müllsammlung (Gelbe Säcke) zukünftig bei einer bemannten Müllübergabestation (Freitags während der Öffnungszeiten des ASZ) zu erfolgen hat. Im GV wurde vereinbart eine letztmalige Gemeindeinformation zu übermitteln und nochmals an die Vernunft der Gemeindegäste zu appellieren.

- **Gemeindeeigene Wohnhäuser – Ankauf neuer Rauchwarnmelder (10 Jahresfrist)**

Da die Rauchmelder in den Gemeindewohnhäusern mittlerweile 10 Jahre alt sind müssen diese getauscht werden. Im Gemeindevorstand wurde der Ankauf von 60 Stück neuer Rauchwarnmelder einstimmig beschlossen.

- **Dorfplatzgestaltung evang. Kirche Eisentratten/Hopfgartner – Angebot Planung –**

Im Gemeindevorstand wurde die Entwurfsplanung durch Architekt Brigola zu einem Preis von € 2.340,00 beschlossen.

- **FF-Innerkrems – Antrag auf Sanierung der WC-Anlagen - Beratung & Beschlussfassung**

Die Sanierung der WC Anlagen im FF Haus in Innerkrems wurde im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen. Kostenpunkt ca. € 10.000,00.

- **FF-Kremsbrücke – Antrag Ankauf Digitalfunkgeräte - Beratung & Beschlussfassung**

Kostenpunkt ca. € 1.000,00 – Ankauf wurde im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

GR Alexander Lax erklärt, dass eine Funkverbindung von Kremsbrücke nach Innerkrems nur über den digitalen Weg möglich ist. Außerdem funktioniert auch eine Verbindung zwischen Innerkrems und Schönfeld nicht. Daher ist der Ankauf der Funkgeräte erforderlich.

3. Bericht Ausschuss für Kulturangelegenheiten

Obfrau Sabine Walasch berichtet über die Ausschusssitzung vom 14.06.2023

1. Antrag Schützenverein Kremsbrücke – Volksschule Kremsbrücke

Vom Schützenverein Kremsbrücke wurde ein Antrag gestellt, dass der Verein gerne einen Raum in der Volksschule Kremsbrücke als Vereinslokal mieten möchte, da der derzeitige Vereinsraum geräumt werden muss. Herr AL Pirker und die Obfrau des Kulturausschusses Sabine Walasch hatten vorweg bereits ein Gespräch, in der die Raumaufteilung und der Mietpreis besprochen wurden. Der Schützenverein Kremsbrücke gibt an, ein aktiver Verein zu sein und man will diesen weiter ausbauen. Hierfür wäre geplant mit den anderen Vereinen in der Gemeinde ein Probe schießen zu planen.

Vorschlag:

Miete € 5,--/m² pro Jahr

Heizkosten extra – für jeden Verein extra berechnet: Grundpreis vom Heizwerk + Verbrauch

Das Wasser und den Strom würde die Gemeinde übernehmen. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass es zielführend wäre in eine Zählalage zu investieren. Weiters wäre es nun wichtig, die Vereine anzuschreiben, die Räumlichkeiten anzubieten und auch zu schauen, welcher Verein nun wirklich einen Raum möchte und wie die Aufteilung sein soll. Hierfür soll eine Ausschreibung mit den Eckpunkten erfolgen. Weiters wird besprochen, dass nur ein befristeter Vertrag möglich ist. Dies wurde dem Schützenverein Kremsbrücke bereits mitgeteilt. Dies stellt für den Verein kein Problem dar.

Von Seiten der Gemeinde Krems sollen die Ausschreibung nun zeitnah erledigt werden, um die Angelegenheit in Abschluss zu bringen. Der Schützenverein möchte mit den Arbeiten/Umbau im Vereinsraum im Juli beginnen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind einverstanden und stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Raum zu den vorgetragenen Bedingungen an den Schützenverein Kremsbrücke zu vermieten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Raum zu den vorgetragenen Bedingungen an den Schützenverein Kremsbrücke zu vergeben.

2. Allfälliges

Die Lausbuabn Musi (Raffael Brugger, Rene und Florian Ramsbacher) sind Staatsmeister in der Kategorie Volksmusik geworden. Aus diesem Grund möchte die Obfrau den jungen Herren als kleine Anerkennung ein Präsent übergeben. Ebenso auch an Florian Watschinger, der den 2. Platz beim 3. Kärntner Harmonikawettbewerb in Weitensfeld erreicht hat. Pro Person im Wert von € 50,--(beinhaltet einen Essengutschein zB Burger King und ein Taschengeld). Die Mitglieder stimmen einstimmig zu.

Nach erfolgter Beratung innerhalb der Parteien und auf Anregung von GR Peter Kaßmannhuber wird jede im Gemeinderat vertretene Partei zusätzlich pro Partei € 100,- - in Summe also € 400,- zur Verfügung stellen.

Vereinshaus Kremsbrücke Bericht

Nach der Besichtigung mit den Vereinen erging an alle betroffenen Vereine ein Schreiben, über die Vergabe und eventuelle Änderungswünsche der einzelnen Räume.
Mehrere positive Rückmeldungen seitens der Vereine sind bereits im Gemeindeamt eingelangt.

Die Obfrau bedankt sich recht herzlich für die Zusammenarbeit bei den Ausschussmitgliedern und hofft, dass das Thema Vereinshaus jetzt hoffentlich für alle Vereine, nach langer Zeit zufriedenstellend gelöst werden konnte.

4. Bericht Ausschuss für Angelegenheiten der Landwirtschaft

Ausschussobmann, 1. Vzbgm. Herwig Drießler berichtet:

a. Ansuchen Förderung Ausbau HFZ Haus Thaler – Beratung & Beschlussfassung

Auf Antrag bittet die GTW Pressingberg, Obmann Ewald Tupperger um Gewährung einer Förderung, um den Zubringer vom Hauptweg Güterweg Pressingberg zu Haus Thaler, Pressingberg 47, in Kooperation mit der AGRAR zu sanieren. Kosten ca. € 100.000,-

Weiters wird für die geplanten Maßnahmen um die Benützung des öffentlichen Gutes Gst. Nr. 1259/5, KG 73007 Leoben, angefragt.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten, in Summe € 25.000 zu fördern sowie die Benützung des öffentlichen Gutes zu gewähren.

b. Ansuchen um Wegerhaltung BG Laggen – Beratung & Beschlussfassung

Aufgrund Unwetterschäden im Mai 2022 muss der Weg saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf € 5.872,05.

Die BG Laggen ersucht höflich, um eine Beihilfe in Höhe von 25 % von Seiten der Gemeinde Krems in Kärnten.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten, in Summe € 1.468,01 zu fördern.

c. Ansuchen um Wegerhaltung BG GTW Reitern – Beratung & Beschlussfassung

Im Jahr 2019 und 2022 wurden Erhaltungsmaßnahmen am Güterweg Reitern durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf € 10.797,25.

Die BG GTW Reitern bittet höflich, um Beihilfe seitens der Gemeinde Krems in Kärnten.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten, in Summe € 2.699,31 zu fördern.

Bgm. Gottfried Kogler erklärt sich zu diesem Punkt befangen und an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

d. Ansuchen Förderung HFZ Dullnig vlg. Mentebauer – Beratung & Beschlussfassung

Die Hofzufahrt wurde ausgebaut und fertiggestellt (Feinplanie & Asphaltierung). Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 13.452,80.

Um Förderung seitens der Gemeinde Krems in Kärnten wird höflich angesucht.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten, in Summe € 3.363,20 zu fördern.

e. Ansuchen um Wegerhaltung HFZ Rogel (Richter, Overdick, Unger, Rogel) – Beratung & Beschlussfassung

Die HFZ Richter, Overdick, Unger und Rogel wurde saniert und instandgesetzt. Die Kosten beliefen sich auf € 11.508,52.

Daher wird höflich um Förderung seitens der Gemeinde Krems in Kärnten gebeten.

Die Arbeiten wurden bereits im Februar 2023 umgesetzt. Bei der Abt.10 wurde jedoch kein Antrag auf Förderung eingebracht, weshalb aktuell auch keine Förderung durch das Land Kärnten zugesagt wurde.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen aufgrund des Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat, dass eine Gemeindeförderung nur gewährt werden kann, wenn die Förderwürdigkeit seitens Land Kärnten bestätigt wird, den Antrag an den Gemeinderat, dieses Anliegen zurückzustellen, bis ein Nachweis dahingehend erbracht worden ist.

f. Ansuchen um Wegerhaltung BG Messnerweg – Beratung & Beschlussfassung

Im Jahre 2022 wurde der Messnerweg saniert und instandgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf € 1.257,40.

Die BG Messnerweg bitte höflich, um Förderung seitens der Gemeinde Krems in Kärnten.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten, in Summe € 314,35 zu fördern.

g. Ansuchen um Wegerhaltung BG Unterländer – Beratung & Beschlussfassung

Im Rahmen der Wegerhaltung wurde im Jahr 2022 eine abschnittsmäßige Sanierung durchgeführt. Es wurden € 1.002,82 hierfür aufgewendet.

Die BG Unterländer Heitzelsberg bittet höflich um Gemeindeförderung.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten, in Summe € 250,71 zu fördern.

h. Ansuchen um Förderung für Sanierung GTW Puchreit – Beratung & Beschlussfassung

Die Nöringbachbrücke und die Wirschlerbrücke müssen neu belegt werden. Die Gesamtkosten werden sich zwischen € 20.000,00 und € 30.000,00 belaufen. Daher bittet die GWG Puchreit um Unterstützung seitens der Gemeinde Krems in Kärnten.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, 25 % der Bruttokosten, nach Vorlage der Endabrechnung der Abt 10 (Ing. Dienesch) zu fördern.

i. Ansuchen um Förderung Mehrkosten BG Oberkremsberg Steinwand Baustufe II – Beratung & Beschlussfassung

Aktueller Stand

Baustufe 2 wurde abgerechnet. Geschätzte Baukosten lagen bei 150.00€ - Die beschlossene Gemeindeförderung lag daher bei € 37.500,-

Ansuchen um Förderung der Mehrkosten für Baustufe II

Die Mehrkosten belaufen sich auf € 10.988,95

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten – Mehrkosten, in Summe € 2.747,24 zu fördern.

j. Ansuchen um Unterstützung der Zinskosten BG Oberkremsberg Steinwand Baustufe II – Beratung & Beschlussfassung

Die BG Oberkremsberg Steinwand bittet um finanzielle Unterstützung bei der Begleichung der Zinskosten in der Höhe € 11.471,10.

Nach Rücksprache mit Ing. Dienesch (Abt 10.) werden Zinskosten durch das Land Kärnten nicht unterstützt. Den Bauwerbern ist bewusst, dass die Abrechnungen durch die jeweilige Interessengemeinschaft vorfinanziert, werden müssen und die Förderungen (Land und Gemeinde) immer im Nachhinein ausbezahlt werden.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Zinskosten der BG Oberkremsberg Steinwand **nicht zu unterstützen**

k. Ansuchen um Förderung der Mehrkosten HFZ Leitner – Beratung & Beschlussfassung

HFZ Leitner, Frau Claudia Eggeler beantragt um weitere Unterstützung bei den Mehrkosten. Diese belaufen sich auf € 16.990,43 = Gesamtsumme der Endabrechnung beträgt € 66.990,43.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten – Mehrkosten, in Summe € 4.247,61 zu fördern.

I. Ansuchen um Bestäubungsprämie Bienenzuchtverein Eisentratten – Beratung & Beschlussfassung

Aktuelle Beratung im Ausschuss:

Nach eingehender Beratung und Abwägung der Interessen wird aus Sicht des Ausschusses nachfolgender Antrag einstimmig an den Gemeinderat gestellt.

- Ab dem Jahr 2023 soll es eine Bestäubungsprämie geben
- Der Förderbetrag soll € 5,00 pro gemeldetem Bienenvolk ausmachen (Maximale Förderung pro Imker € 200,00)
- Die Fördervoraussetzungen sind nachfolgende:
 - Die Bienenvölker müssen sich ganzjährig im Gemeindegebiet befinden.
 - Die Anzahl, der Standort und die Rasse der Völker muss laut § 5 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes jährlich bis spätestens 15. April bei der Gemeinde gemeldet werden. Diese Meldung ist die Grundlage für die Anzahl der zu fördernden Bienenvölker.
 - Nur die Haltung der Rasse „Apis mellifera carnica“ wird gefördert
 - Der Imker muss die Untersuchung einer Futterkranzprobe vorlegen.
- Der Förderbeitrag wird gesammelt an den BZV Eisentratten ausbezahlt

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat wie gehabt zu beschließen.

m. De minimis Beihilfen – Ansuchen um Beihilfe zum Ankauf Zuchtstiere und Erhöhung der Beihilfe für Zuchtstiere und Zuchtwidder – Beratung & Beschlussfassung

- Ansuchen um Beihilfe zum Ankauf eines Zuchtstieres (De minimis Beihilfe).

Die Beihilfe beträgt laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2010, € 200,00 und wird im Rahmen der De-minimis Förderung ausbezahlt. Der Betrag soll im heurigen Jahr auf € 300,00 erhöht und ausgezahlt werden - 3 Jahre. Ebenso soll der Förderbetrag zum Ankauf eines Zuchtwidders von € 100,00 auf € 150,00 erhöht und ausgezahlt werden – 2 Jahre.

Anträge:

- Barbara & Georg Schmidt, Lientsch 27, 9861 Eisentratten
- Josef Steiner, Unterburgstallberg 8, 9862 Kremsbrücke
- Aloisia/Heinrich Singer, Laggen 13, 9861 Eisentratten
- Maria Wirnsberger, Gamschitz, 9861 Eisentratten (bereits 2022 beschlossen – nur Auszahlung!)

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses nehmen die Anträge zustimmend zur Kenntnis und stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Beihilfe zum Ankauf eines Zuchtstiers auf € 300,00 und die Beihilfe zum Ankauf eines Zuchtwidders auf € 150,00 zu erhöhen und für die genannten Anträge zu gewähren.

n. HFZ Ruppnig: Ansuchen um lfd. Wegerhaltung

Die HFZ Ruppnig wurde saniert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 22.500,35.

Um Förderung seitens der Gemeinde Krems in Kärnten wird höflich ersucht.

Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat 25 % der Bruttokosten, in Summe € 5.625,09 zu fördern

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig alle Punkte a bis n, laut Vorberatung und Antragstellung des Ausschusses für Angelegenheiten der Landwirtschaft.

Punkt c: Bürgermeister Gottfried Kogler erklärt sich für befangen und hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

5. Katastrophenschäden – Bericht, Beratung & Beschlussfassung

- **Katastrophenschaden 2022**

Die zwei Brücken im hinteren Bereich des Leobengrabens werden voraussichtlich Anfang August fertiggestellt. Es gab lt. Ing Dienesch Lieferprobleme seitens der FA Unegg.

Die 1. Teilabrechnung mit der Abt 10. über die Kosten in der Höhe von € 342.402,80 (=Beihilfe € 85.600) wurde bereits abgerechnet, die Auszahlung sollte schnellstmöglich erfolgen.

Die Gemeinde Krems hat bisher gemeinsam mit der Abt. 10. ca. € 420.000,- verbaut, Die Kosten für die beiden Brücken werden sich auf ca. € 150.000,- belaufen.

Die Endabrechnung wird nach Fertigstellung der Brücken gemeinsam mit Ing Dienesch durchgeführt.

Im Katastrophenfond wurden in Summe € 620.000 ein gemeldet. Bisher gab es noch keine Zahlung daraus!

Die Webersnickelbrücke könnte möglicherweise im Zuge des Kat. Schadens ebenfalls erneuert werden.

Das Zusageschreiben über € 312.000, aus dem Katastrophenfond des Bundes ist mittlerweile am Gemeindeamt eingetroffen. Das Geld allerdings noch nicht.

- **Katastrophenschaden 2023**

Am 21.06.2023 wurde die Gemeinde Krems erneut von einem Unwetterereignis getroffen.

WG: SM Krems in Kärnten



Kulterer Kasimir <Kasimir.Kulterer@die-wildbach.at>
An PIRKER Christoph (Gemeinde Krems in Kärnten)

Antworten

Gelbe Kategorie

Hallo Christoph!

Hier die Stichworte:

WAS IST WANN PASSIERT:

Am 21.06.2023 kam es in der Gemeinde Krems in Kärnten nach einem Starkniederschlagsereignis zu mehreren Hochwasserereignissen und Rutschungen.

Es sind von 17.35 – 17.55 in Summe ca. 70 mm Niederschlag gefallen.

Hauptbetroffen sind neben der Innenkrems Landesstraße folgende EZG:

- Wetschenbach
- Purbachbachl
- Feldbach/Innenkrems
 - Ruppnigbachl
 - R.u. Zubringer (vlg. Ottgraben)
 - Grünsangerlbachl
 - Schulterbach

WAS WIRD GEMACHT:

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Wetschenbach – Räumung der Geschieberückhaltesperre
- Purbachbachl – Bachräumung und Profilierung, Errichtung Objektschutzdamm
- Feldbach/Innenkrems
 - Ruppnigbachl – Bachräumung
 - r.u. Zubringer – Bachräumung und Profilierung, Errichtung Dammschüttung
 - Grünsangerlbach - Bachräumung
 - Schulterbach – Bachräumung
 - Sedimentlagerfläche – Rekultivierungsmaßnahmen

Kosten in Summe ca. 170.000 €

LG Kasimir

Schaden im Gemeindeeigenamt:

Kremsberg: Sitzung unter Autobahn 10 – Sofortmaßnahme 5t Beschränkung, Besichtigung mit Ing Dienesch, Aufgrund der Dringlichkeit (Gefahr in Verzug und Druck durch Landwirtschaft usw.) wurde am Montag mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen. Die FA. Felbermayr ist die Bauausführende Firma, Bauaufsicht durch Ing Dienesch Abt 10

Kosten: € 46.690,39 (50% Katastrophenfond) –

Schadensursache Überlaufbecken der ASFINAG d.h. eine Kostenbeteiligung der ASFINAG wird ebenfalls angestrebt. Termin mit Sachverständigen der ASFINAG zur Besichtigung am 27.07.2023

Sonnberg:

Ausbruch unter Straße Höhe Haus Richard Dullnig und Lukas Oberegger, Densdorf – wurde durch Dullnig Werner wieder hergestellt, Aufwand 16m³ Wurfsteine (€ ca. 960,-) und Dullnig Werner € 2.088,-

Hiasenweg:

Wiederherstellen der vollen Befahrbarkeit – Wirtschaftshof und FA INFRA Connect

Leobengraben: Geröll auf Straße

Reinigung und Instandsetzung durch Wirtschaftshof, Spülwagen Gde Spittal ca 5 Std., sowie FA INFRA Connect.

Weiters noch notwendig: Materialabtransporte

Pumpstation Winkler – Wurde durch Bagger FA Gigler (Wasserbauamt) beschädigt, war eine Woche funktionslos – Versicherungsschaden FA Gigler!

Weitere Maßnahmen: Straße Sonnberg große Setzungen der Straße - Ing. Dienesch arbeitet ein Projekt aus

Derzeitige Kostenschätzungen:

WLV-Sofortmaßnahmen: € 170.000 (30% Gemeindeanteil)

GDE-Straßen: 100.000 – 200.000 - Gesamtkosten

Weitere Schäden an Wegen in der Gemeinde

Umfahrung Leitner – Gräder- und Baggerarbeiten

Burgstallberg – Schaden ca € 25.000,-

Pur-Wetschenbach ca. € 200.000,-

Jonsbauerweg

Platsch-Feldbauer

Pressingberg

Puchreiter – Sonnberg....

Haus Heijne (ehem. Winkler)

Beurteilung der Standsicherheit – Statiker Kosten: € 475,20

Anfrage Peter Kaßmannhuber – Öffentliches Gut in Kremsbrücke beim Haus vlg. Heijne wurde beim Unwetter ausgeschwemmt und ist derzeit nicht befahrbar und nur schwer begehbar. Er erklärt, dass dieser Weg auch als Wanderweg genutzt wird und geräumt werden soll.

Bürgermeister Kogler erklärt, dass die Zufahrt schmäler geworden ist und für einen Traktor wieder befahrbar gemacht wird.

Peter Kaßmannhuber fragt an ob der Weg in Eigenregie gerichtet werden darf und ob auf Kosten der Gemeinde 5 Rohre angekauft werden dürfen.

Bürgermeister Kogler erklärt, dass für den Ankauf der Rohre ein Antrag an den Landwirtschaftsausschuss gestellt werden kann. Die Wiederherstellung in Eigenregie und auf eigene Kosten kann selbstverständlich erfolgen

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die bereits umgesetzten Sofortmaßnahmen, betreffend der oben angeführten Maßnahmen zur Behebung der Katastrophenschäden wie vorgetragen zu genehmigen

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen nach Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Maßnahmen wie vorgetragen zu genehmigen.

6. Leobenbrücke (Kulbebrücke) – Beratung & Beschlussfassung

Chronologie:

- Meldung durch Anrainer – Riss in Ufermauer neben der Brücke 31.05.23
- Besichtigung – BGM AL – Gefahr in Verzug, Beschränkung auf 5t inkl Meldung BH
- Kontakt WLV (Kasimir Kulterer) 31.05.23
- Kontakt Statiker (Urban Glatz) 31.05.23
- Besichtigung mit Statiker 01.06.23 – Gutachten liegt der Niederschrift bei
 - Beschränkung 5t, Bachbett umlegen (Durchgef. Dullnig Werner),
- Umfahrungsstraße Flöryboden – Vereinbarung mit Fam Irsa
- Rücksprache mit WLV – Gemeinsames Projekt 2024, Sofortmaßnahmen dürfen durchgeführt werden – WLV wird sich an Kosten im Zuge des Projektes beteiligen
- Auftrag an Glatz bezgl. Sanierungskonzept
- **Sanierungskonzept eingelangt am 28.06 – Weitergeleitet an NPG – Kostenschätzung €47.952 brutto – Arbeitsbeginn KW 30 – Dauer ca. 2 Wochen**

Der Schaden wird als Katastrophenschaden gemeldet (50% Bund),

Bisherige Kosten:

Statiker Urban/Glatz: € 2.732,40

Vermessung: € 1.500

1 Tag Werner Dullnig Bagger

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Maßnahmen zu beschließen und den Auftrag lt. Angebot an die FA NPG zu vergeben.

Vzbgm. Christian Penker, erklärte sich zu diesem TOP befangen und hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen nach Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Auftrag lt. Angebot an die FA NPG zu vergeben.

Vzbgm. Christian Penker, erklärte sich zu diesem TOP befangen und hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

7. Hochwasserschutz Eisentratten – Finanzierungsvertrag – Beratung & Beschlussfassung

Allgemeines: Mail Ing. Hartlieb, Wasserbauamt vom 06.07.2023 – Lieferung der HWS-Paneele in 2-3 Wochen.

Annahme Fördervertrag:

Bundesmittel:	€ 828.400
Landesmittel:	€ 760.000
Interessentenmittel	€ 311.600 (Alt € 221.400)

Da derzeit keine Bedeckung der Mehrkosten von € 90.000,- vorliegt, wurde mit Herrn Ing. Mandler bereits bei der Aussprache bzgl. des Mehrkostenansuchens eine Stundung der Kosten vereinbart.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Fördervertrag wie vorliegend abzuschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen nach Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Fördervertrag wie vorliegend abzuschließen.

8. Erweiterung Siedlungsgebiet Eisentratten / Kochgründe – Beratung & Beschlussfassung

a. Grundstücksteilungen lt. Teilungsplan Vermessungsbüro Klampferer

Die Vermessungsurkunde und der Teilungsplan mit der Geschäftszahl 6524/21 des Vermessungsbüro Klampferer für die „Koch Gründe“ (Grundstück Nr. 503/9, KG 73003) liegt nun vor und wird besprochen.

Es ergeht ein einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat die Grundstücksteilungen lt. Teilungsplan (GZ:6524/21) von Vermessungsbüro Klampferer zu beschließen.

Die Grundstücksteilung der „Koch Gründe“, lt. Teilungsplan (GZ:6524/21) des Vermessungsbüros Klampferer wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

b. Erschließung der Grundstücke

Die Mitglieder des Gemeinderates sind einstimmig der Meinung, die Verwaltungsgemeinschaft, Baudienst zu beauftragen, eine Kostenschätzung durchführen und anschließend die Ausschreibung für die Umsetzung zu erarbeiten.

(Ausschreibung muss enthalten: Kanal, Wasser, Strom, LWL, Zufahrtsstraße)

c. Kaufvertrag Fam. Zündel

AL Pirker stellt die Eckpunkte des Kaufvertrages vor. Z.b. Spekulationsverbot, Vorkaufsrecht für Gemeinde, Bebauungsverpflichtung innerhalb zwei Jahren, Veräußerungsverbot innerhalb von 5 Jahren, usw.

Preis pro m² - € 35,00

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Kaufvertrag mit der Familie Zünde abzuschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Kaufvertrag wie vorliegend zu genehmigen und somit den Verkauf des Grundstücke Nr. 509/28, KG 73003 Eisentratten, an die Familie Zündel.

9. Schülertransport Schuljahr 2023/24

Für das kommende Schuljahr ergibt sich für die Abrechnung des Schülertransportes eine Änderung seitens der Finanz. Die Abrechnung erfolgt nun nicht mehr mit dem Verkehrsunternehmen sondern direkt mit der Gemeinde.

Die Fa. Bacher – bereitet die Unterlagen dankenswerterweise, trotzdem wie bisher vor. Nur die Antragsstellung an die Finanz erfolgt ab dem kommenden Schuljahr somit über die Gemeinde selbst. Die Fa. Bacher stellt in weiterer Folge Zwischenabrechnungen, welche durch die Gemeinde bezahlt werden und dann mit der Finanz abgerechnet werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die neuen Abrechnungs-bzw. Förderungsmodalitäten einstimmig zur Kenntnis.

10. Glasfaser Gemeinde Krems – POP-Standort - Beratung & Beschlussfassung

Bgm. Kogler ersucht den 2. Vizebürgermeister Christian Penker um Berichterstattung zu diesem Punkt:

Die Gemeinde Krems muss im Zuge des Glasfaserausbau mit der BIK einen Vertrag bezüglich dem POP-Standortes abschließen.

Derzeit ist als Standort für den POP (Zentraler Knotenpunkt für das Glasfasernetz) das Grundstück 300/1 KG 73007 (neben dem Feuerwehrhaus Leoben) vorgesehen. Der genaue Standort muss aber noch gemeinsam mit der BIK festgelegt werden. Grundsätzlich sollte die Standortwahl der BIK überlassen werden.

Der Vertragsentwurf sollte nun aber bereits im Vorfeld durch den Gemeinderat beschlossen werden, um dann, wenn der Ausbau losgeht, schnell handeln zu können. Somit sollte der Gemeinderat beschließen, dass nach gemeinsamer Absprache der POP grundsätzlich auf jedem geeigneten Grundstück im Eigentum der Gemeinde Krems i.K.(öffentliches Gut oder Privatbesitz) errichtet werden kann.

Vizebürgermeister Penker erläutert die Rahmenbedingungen für den Anschluss des Glasfaser. Damit der Ausbau zustande kommt, muss 40 % des geplanten Ausbaugebietes anschließen. Er weist auch auf die morgige Infoveranstaltung in Kremsbrücke hin und ersucht um Besuch der Veranstaltung und auch die Mitglieder des Gemeinderates um Anschlüsse zu werben, damit die Quote erfüllt wird und der Ausbau durchgeführt werden kann.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vertrag abzuschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den POP Standort in Absprache mit der BIK auf einem gemeindeeigenen Grundstück (öffentliches Gut oder Privatbesitz der Gemeinde Krems i.K.) festzulegen und den Vertrag abzuschließen.

11. FTTH-Anschluss Gemeindeobjekte – Beratung & Beschlussfassung

Bericht Vzbgm. Penker Christian

Gemeindeeigene Objekte:

- Gemeindeamt
- FF-Eisentratten, Leoben, Kremsbrücke, ev Innerkrems
- VS-Eisentratten,
- VS-Kremsbrücke
- Kindergarten Leoben
- Wohnhäuser Eisentratten 37 und 60 sowie Kremsbrücke 23

Sowie die Baugründe – Siedlungserweiterung Eisentratten/Kochgründe

Es sollte zumindest jedes Gebäude mit einem Glasfaseranschluss versehen werden.

Kosten variieren je nachdem ob sofort auch ein Vertrag mit einem Internetanbieter oder nur die reine Bereitstellung des Anschlusses gemacht wird. Dass die Gemeinde Krems für ihre eigenen Objekte, den „günstigeren“ Tarif bezahlt (egal ob direkt mit Providerabschluss oder nur Anschlussherstellung) soll aber noch mit der KELAG verhandelt werden.

Kosten: 299,- pro Objekt wenn direkt auch ein Vertrag mit einem Provider abgeschlossen wird

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Glasfaseranschluss für die gemeindeeigenen Objekte grundsätzlich zu beschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen nach Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die gemeindeeigenen Objekte grundsätzlich mit Glasfaser zu versorgen und die Verträge abzuschließen.

12. Projekte der Klima, Energie Modellregion Lieser- Maltatal – Beratung &

Beschlussfassung

- a. Drohnenprojekt
- b. Energiegemeinschaften

a. Drohnenprojekt

AMTSVORTRAG zum Beschluss des Projektes Drohnenbeflug durch die Fa. AIRXBIG.

Sachverhalt:

Extremwetter, Hitzewellen, Trockenheit, Blackout-Gefahr sind Ereignisse, die in Zukunft stark zunehmen und enorme Schäden verursachen werden.

Präventive und kostengünstige Maßnahmen sind für Gemeinden daher extrem wichtig.

Angebot:

Die Firma AIRXBIG bietet als „One Stop Shop“ eine Paketlösung an, die mit Hilfe von Drohnen und innovativer Software Bilder verarbeitet. Auf diese Weise entstehen zentimetergenaue Vermessungen von Objekten und Geländeabschnitten.

Aus vielen möglichen Anwendungsgebieten werden folgende 3 Bereiche angeboten, da sie für Gemeinden von besonderem Interesse sind.

- Vermessung und Beobachtung/Prognosen von Verklausungen in **Gräben**
- Vermessung von Dach- und Grundstücksflächen mit Errechnung vom **PV-Potential** in Summe und heruntergebrochen bis auf Dach-Flächensektionen
- Erkennung und Beobachtung von **Käferschäden** in Waldflächen

Leistungen:

Gräben
<ul style="list-style-type: none"> - Erstbefliegung aller definierten Gräben im Gemeindegebiet - Befliegung der definierten Gräben im 2. und 3. Jahr und Darstellung der Veränderungen im Dashboard - Reporterstellung
Wald
<ul style="list-style-type: none"> - Erstbefliegung eines definierten Waldabschnitts je Gemeinde (max 50 ha) - Folgebefliegung der definierten Abschnitte insgesamt 3x in 12 Monaten - Darstellung der detektierten „Käfer-Bäume“ im Dashboard
PV
<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Befliegung des bebauten Gemeindegebiets - Analyse des PV-Potentials aller Gebäude - Darstellung des PV-Potentials des gesamten jeweiligen Gemeindegebiets und aller Einzelgebäude im Dashboard - Report für Bürger:innen als Planungsgrundanlage für einen Solateur zur Angebotserstellung
Zusätzlich
<ul style="list-style-type: none"> - Abgesicherter Zugang mittels gemeindeeigenen Accounts zum Dashboard zur Visualisierung der Daten auf 3 Jahre - Luftbilder und 3D-Modelle (z.B. für Marketing, Planungen...) - Adaptierung der Services nach Bedarf der Gemeinden sofern technisch/inhaltlich machbar

Ziel des Projektes:

Den Gemeinden eine möglichst kostengünstige, effiziente und umfangreiche Lösung als Paket für die 3 Themenbereiche im Verantwortungsbereich der Gemeinde bieten.

Vorteile des Projektes:

- Rechtzeitiges Erkennen von Verklausungen und Verhinderung weiterführender Schäden
- Übersicht über Situation von Gräben, die nicht begehbar sind
- Schonung humaner Ressourcen hinsichtlich Wildbachbegehungen
- Schnellere Aussendung von Entfernungsaussendungen an Grundstücksbesitzer:innen zur Räumung von Bäumen, die zu Verklausungen beitragen
- Intakter Wald als Maßnahme zur Vermeidung von Hangrutschungen etc.
- Übersicht über Borkenkäferbefall im Waldgebiet
- Die Befliegungen sind als Unterstützung der Forstinspektion zu sehen
- Ein gesunder Schutzwald ist wichtig um die Sicherheit der Gemeindegäste:innen bei Unwettern zu gewährleisten und ist um das 146-fache billiger als technische Infrastruktur.
- Feststellung des gesamten PV-Potentials auf Dachflächen und anderen versiegelten Flächen
- Grundlage für zukünftige Energieplanungen
- Argumentationsgrundlage für den Netzausbau bei vorhandenen Potentialen mit aktuell zu geringer Netzeleistung
- Schnelle Erkennung von Solarpotentialen auf einzelnen Dachflächen
- Planungsgrundlagen für Gemeindegäste:innen, Betriebe und Gemeindegebäude

Kosten:

Da die Fa. AIRXBIG noch sehr jung ist, einer der Geschäftsführer aus der Gemeinde Malta stammt, wird für das konkrete Projekt im Lieser-, und Maltatal ein Rabatt von 25% gewährt.
Laufzeit des Projektes 3 Jahre. Danach Verlängerung nach Bedarf.

**Gesamtkosten laut Angebot vom 29.06.2023 unter Berücksichtigung eines 25% Rabattes:
€ 85.089,00**

Die Verteilung auf die Gemeinden wurde entsprechend der zu befliegenden Flächen aufgeteilt.
Projektdauer: 3 Jahre

Finanzierungsplan:

Finanzierungsplan Projekt Drohnenflug AXB					
Gemeinde	Gesamtkosten		Finanzierung		
	€ 85 089,00	Anteile	2023 40%	2024 30%	2025 30%
Malta	€ 19 521,00	22,9%	€ 7 808,40	€ 5 856,30	€ 5 856,30
Gmünd	€ 13 646,00	16,0%	€ 5 458,40	€ 4 093,80	€ 4 093,80
Trebelsing	€ 15 894,00	18,7%	€ 6 357,60	€ 4 768,20	€ 4 768,20
Krems	€ 18 455,00	21,7%	€ 7 382,00	€ 5 536,50	€ 5 536,50
Rennweg	€ 17 573,00	20,7%	€ 7 029,20	€ 5 271,90	€ 5 271,90
Summe:	€ 85 089,00	100,0%	€ 34 035,60	€ 25 526,70	€ 25 526,70

Die Finanzierung soll in den Jahren 2023, 2024 und 2025 je nach Möglichkeit aus IKZ-, KEM-, KLAR-, IÖB-, LEADER- Mitteln erfolgen.

Beilagen:

Angebot mit Leistungsbeschreibung der Fa. AIRXBIG vom 29.06.2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird um einen positiven Beschluss lt. dem vorliegenden Amtsvortrag ersucht.

1.Vzbgm Herwig Drießler erläutert, dass die Wälder in den Aufgabenbereich der Förster fällt und dadurch für die Gemeinden keine Zuständigkeit gegeben ist.

Nach langer Diskussion stellt der Gemeindevorstand einstimmig den Antrag an den Gemeinderat aufgrund der derzeitigen Schwierigkeiten (finanziell, Katschaden usw.) derzeit nicht an dem Projekt teilzunehmen. Weiters fällt das „Solarpotential“ und die Bestandsaufnahme der Wälder (Borkenkäfer) nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen nach Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig das Projekt aus finanziellen Gründen derzeit nicht weiter zu betreiben bzw. nicht daran teilzunehmen.

b. Energiegemeinschaften

AMTSVORTRAG zum Beschluss des Projekts Energiegemeinschaften im Lieser- und Maltatal.

Sachverhalt:

Stark schwankende und hohe Energiepreise stellen eine immer höhere Belastung der Gemeindebudgets dar. Lokal produzierte Energie kann mittels Erneuerbarer Energie Gemeinschaften zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Vorteilen führen.

Die Gründung von Erneuerbaren Energie Gemeinschaften wird vom Österreichischen Staat sehr empfohlen und unterstützt.

Die Umsetzung ist relativ komplex und im Detail von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Angebot:

Die Firma **Family of Power** bietet als einziger bekannter Anbieter einen sogenannten „One Stop Shop“ in Kärnten, eine Gesamtlösung zur Einrichtung und den Betrieb von EEGs an.

Alternative Anbieter konzentrieren sich im Gegenzug auf einzelne Themenbereiche, wie zB die Gründung einer Rechtskörperschaft, die Bildung einer möglichst ausgewogenen Produzenten-/Konsumentengruppe, die technische Registrierung und Abrechnung, etc.

Leistungen:

Beratung
- Umfassende Beratung für EEGs
Gründung einer Rechtskörperschaft
- Idealerweise Verein - Erstellung/Bereitstellung spezifischer Statuten - Gründungsformalitäten der Körperschaft - Beteiligung an Körperschaft – falls gewünscht
Bildung der EEG
- Registrieren aller Zählpunkte als Marktpartner - Erledigung aller Formalitäten mit Netzbetreiber
Administration und Abrechnung im Betrieb
- Berechnungs-Tool zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit einer EEG - Mitglieder-Registrierung - gemeinschaftsinterne Administration - Schnittstellen zu Systemen für die Abrechnung (ebUtilities bzw. EDA-Portal). - Visualisierung der Verbrauchs- und Einspeisedaten mittels App

- Abrechnung pro Mitglied gemäß Vertrag & Tarifmodell (Clearing), mit Rechnung & Payment
Zusätzlich
- Die Einbindung von 2 regionalen Energiegemeinschaften in die Genossenschaft von Family of Power, um Energie zwischen den 2 Gemeinschaften in Form einer Bürger-Energie-Gemeinschaft zu teilen.
- Aktiv als Kassier/Ressource mit Erfahrung und Know-How falls gewünscht.

Ziel des Projektes:

- Bildung von 2 Regionalen Energiegemeinschaften im Lieser- und Maltatal um Energie zu selbst definierten Preisen zu verteilen. (*Grund für 2 Gemeinschaften: Netztopographie der Umspannwerke in der Region*)
- 1) Rennweg und Krems; 2) Krems, Gmünd, Malta, Trebesing (*wobei die Teilnahme von Gmünd erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist. Dies ändert nichts an den Kosten oder den restlichen Details*)
- Die Verknüpfung der 2 Gemeinschaften über die Genossenschaft von Family of Power, um über die Grenzen der Umspannwerke hinaus in der Region einen Energieaustausch per „BürgerEnergieGemeinschaft“ möglich machen.
- Strom innerhalb der Gemeinden zu festgelegten Tarifen zu verteilen.
- Erreichen von Klimaschutzz Zielen.

Vorteile des Projektes:

- Rasches und unkompliziertes Umsetzen der Energiegemeinschaften
- Leicht erweiter- oder änderbar
- Preisstabilität
- Geringere Netzgebühren (28%)
- Sichere und lokale Energieversorgung
- Höhere Rentabilität von Erzeugungsanlagen
- Energetische Wertschöpfung bleibt in der Region
- alle erneuerbaren Energieformen: **Strom, Wärme, H2, Biogas**

Kosten:

- Einmalbetrag für die Gründung je Energiegemeinschaft: € 5.000,00
- Einmalige Mitgliedschaft für Genossenschaft Family of Power: € 120 für Gemeinden
- Laufende Kosten: 1,5 Cent/kWh abgerechneter Energie

Finanzierungsplan:

- Die Gründungskosten von 2 Energiegemeinschaften (gesamt: €10.000) werden aus dem KEM-Budget getragen, da es sich um eine Maßnahme im Sinne des KEM-Programms handelt.
- Einmalbeträge von €120 durch Gemeinden, bzw gewerbliche Teilnehmer
- Laufende Kosten von 1,5 Cent/kWh werden direkt verrechnet und durch die Einsparung von ca. 2 Cent/kWh finanziert.

Beilagen:

- Positionspapier Family of Power

Beschluss:

Der Gemeinderat wird um einen positiven Beschluss lt. dem vorliegenden Amtsvortrag ersucht.

Aufgrund der mangelnden Information und einen Termin am 1.9.2023 gibt es seitens des Gemeinderates derzeit keine Zustimmung zur Energiegemeinschaft. Nach weiteren Informationen am 01.09. könnte dieses Thema nochmals behandelt werden.

13. Verkauf ehem. VS Leoben – Beratung & Beschlussfassung

- a. Kaufvertrag – Besitzgemeinschaft Dullnig
- b. Kaufvertrag – Katholische Kirche

Die Kaufverträge wurden mittlerweile durch Notar Trampitsch ausgearbeitet und liegen nun zum Beschluss vor (Die Kaufverträge liegen der Niederschrift bei)

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes stellen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Kaufverträge wie vorliegend zu beschließen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Abschluss der vorliegenden Kaufverträge und somit den Verkauf der ehemaligen Volksschule in Leoben.

Nicht öffentlicher Teil

14. Personal

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kogler, bedankt sich für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Bürgermeister:



Die Niederschriftunterfertiger:



Der Amtsleiter:



Der Schriftführer:

